

GR Sissi POTZINGER

20.3.2014

A N T R A G

Betreff: Einbindung des Familienpolitischen Beirates bei familienrelevanten, Gesetzesänderungen, Petition an das Land Steiermark

Bei bundes- und landesgesetzlichen Änderungen, die Familien mit Kindern betreffen, ist es geübte Praxis, den jeweiligen familienpolitischen Beirat (des Bundes oder der jeweiligen Landes) in die Entscheidungsfindung einzubinden, indem den Mitgliedern des Beirates der Gesetzesentwurf im Vorfeld übermittelt wird und eine Sitzung des familienpolitischen Beirates rechtzeitig vor den politischen Entscheidungen einberufen wird, um die Standpunkte der Eltern- und Familienorganisationen zu diskutieren und in die Gesetzeswerdung einzubinden.

Bedauerlicherweise wurde in unserem Bundesland bei der Novellierung des Jugendschutzgesetzes der Familienpolitische Beirat des Landes Steiermark nicht eingebunden.

Da derzeit der Entwurf für die Änderung des Steirischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes vorliegt, stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

ANTRAG:

Das ressortzuständige Landesregierungsmitglied wird auf dem Petitionswege dringend ersucht, den familienpolitischen Beirat in alle familienrelevanten Entscheidungen einzubinden und aus aktuellem Anlass – Novellierung des Kinderbetreuungsförderungsgesetzes - den Beirat umgehend einzuberufen.